



Rathaus Umschau

Donnerstag, 26. Februar 2026

Ausgabe 39

ru.muenchen.de

Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Terminhinweise für Medien | 2 |
| Bürgerangelegenheiten | 3 |
| Meldungen | 4 |
| › Übernachtungssteuer: Stadt plant Gang vor das Verfassungsgericht | 4 |
| › Pilotprojekt Deutschförderoffensive wird fortgesetzt | 5 |
| › Neues Haus für Kinder in Neuperlach eingeweiht | 6 |
| › Veranstaltungen des Bauzentrums in Kooperation mit der MVHS | 8 |
| › Führung durch die Ausstellung „What the City“ | 9 |
| › Retrospektive zu Agnès Varda im Filmmuseum | 9 |
| Antworten auf Stadtratsanfragen | 11 |
| Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat | |
| Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften | |

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Freitag, 27. Februar, 10.30 Uhr, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal

Bürgermeisterin Verena Dietl lädt interessierte Frauen zur Roadshow „Bavaria ruft“ ins Rathaus ein. Gemeinsam mit der Landtagsabgeordneten Katharina Schulze, Stadträtin Ulrike Grimm und Sabine Appelhagen vom Verein „FidiP – Frauen in die Politik“ spricht sie über Herausforderungen, mit denen Frauen in der Politik konfrontiert sind. Die Veranstaltung findet kurz vor dem Frauenmonat März und dem Internationalen Frauentag am 8. März statt.

Achtung Redaktionen: Anmeldung bitte an buero.bm3@muenchen.de.

Wiederholung

Montag, 2. März, 9.30 Uhr, Städtisches Elsa-Brändström-Gymnasium, Ebenböckstraße 1

Bürgermeisterin Verena Dietl und die stellvertretende Gesundheitsreferentin Dr. Susanne Herrmann geben den Startschuss für das „Bündnis Lebensretter-Stadt München“. Ziel der Initiative ist es, die Laienreanimationsquote in München weiter zu erhöhen und möglichst viele Bürger*innen zu befähigen, im Notfall Leben zu retten. Eine Vertreterin der Björn Steiger Stiftung und die Schulleitung informieren zum Projekt „HERZSICHER in der Schule“ und berichten von ihren Erfahrungen in der Umsetzung. Im Fokus steht die Ausbildung von Lehrkräften weiterführender Schulen in der Laienreanimation durch Hilfsorganisationen, damit diese ihr Wissen an Schüler*innen weitergeben können. Während des Pressetermins wird eine Vertreterin der Aicher Ambulanz Union gemeinsam mit Lehrkräften und Schüler*innen des Elsa-Brändström-Gymnasiums Reanimationsübungen demonstrieren.

Achtung Redaktionen: Um Anmeldung wird gebeten bis Freitag, 27. Februar, 14 Uhr, per E-Mail an presse.gsr@muenchen.de.

Dienstag, 3. März, 10 Uhr, Haus für Kinder- und Jugendgesundheit, Hackenstraße 12

Bürgermeisterin Verena Dietl stellt gemeinsam mit der stellvertretenden Gesundheitsreferentin Dr. Susanne Herrmann das neue Haus für Kinder- und Jugendgesundheit des Gesundheitsreferats vor. Nach Abschluss der Renovierungsmaßnahmen in dem ehemaligen städtischen Bürogebäude nehmen die Schulärztliche Sprechstunde und die Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung, zwei Fachbereiche des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, ihre Arbeit nun in einer kinder- und familienfreundlichen, inklusiven Untersuchungs- und Beratungsumgebung auf.

Rathaus Umschau
26.2.2026, Seite 2



Achtung Redaktionen: Um Anmeldung wird gebeten bis Montag, 2. März, 14 Uhr, per E-Mail an presse.gsr@muenchen.de.

Dienstag, 3. März, 10.30 Uhr, Kreuzung Arndt-/Palmstraße (Blickrichtung Glockenbach)

Bürgermeister Dominik Krause, Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer, die Referentin für Klima- und Umweltschutz, Christine Kugler, und der Vorsitzende des Bezirksausschusses Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, Benoît Blaser, geben den Startschuss für die Pflanzung von sieben neuen Straßenbäumen in der Arndtstraße im Rahmen des 3.500-Bäume-Programms für ganz München.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist für Fotograf*innen geeignet.

Donnerstag, 5. März, 10.30 Uhr, Feuerwache 4, Heßstraße 120

Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller, der Chef der Münchner Feuerwehr, Oberbranddirektor Wolfgang Schäuble, und der Leiter der Abteilung Einsatz-Informationen- und Kommunikationstechnik, Christian Schnepf, sowie Daniel Hoppe von der Firma Skyflow berichten über die bisher gesammelten Erfahrungen mit automatisierten Drohnen im Stadtgebiet München. Landrat Christoph Göbel wird über die Neueinführung einer automatisierten Drohne im Landkreis München sprechen. Im Anschluss an die Vorstellung des Projektes finden ein gemeinsamer Fototermin und eine Flugvorführung der Drohne statt.

Achtung Redaktionen: Um vorherige Anmeldung bis Dienstag, 3. März, per E-Mail an presse.feuerwehr@muenchen.de wird gebeten.

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 5. März, 19.30 Uhr, Mensa Grundschule/Mittelschule Schrobenshausener Straße 17 (Zugang ist rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 25 (Laim). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt.

Meldungen

Übernachtungssteuer: Stadt plant Gang vor das Verfassungsgericht

(26.2.2026) Oberbürgermeister Dieter Reiter und Stadtkämmerer Christoph Frey schlagen dem Stadtrat vor, beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) eine Kommunalverfassungsbeschwerde einzulegen, weil das Verbot einer Übernachtungssteuer durch den Freistaat das grundgesetzlich geschützte Selbstverwaltungsrecht der Landeshauptstadt verletze. Im März 2023 hatte der Stadtrat die Einführung einer Übernachtungssteuer in Höhe von fünf Prozent auf den Übernachtungspreis beschlossen. Diese hat der Bayerische Gesetzgeber durch eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes untersagt. Dagegen war die Stadt gemeinsam mit anderen bayerischen Städten vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof vorgegangen, der das Vorgehen des Landesgesetzgebers für rechtmäßig erachtete.

Nach eingehender Prüfung der Urteilsbegründung kommen die Stadtkämmerei und die von ihr beauftragte Kanzlei zu dem Schluss, dass es gute Gründe gibt, die bayerische Regelung vom Bundesverfassungsgericht prüfen zu lassen. Diese fällt hinter die in Artikel 28 Grundgesetz festgelegte Regelung zur finanziellen Eigenverantwortung der Gemeinden zurück. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Landesgesetzgeber mit der Verpackungssteuer eine weitere Steuer verboten hat. Zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof war dies noch nicht der Fall. Damit ist der Bereich, der den bayerischen Kommunen zur Steuerfindung offensteht, noch weiter eingeschränkt worden.

Unter den deutschen Großstädten erheben beispielsweise Berlin, Hamburg, Köln, Frankfurt am Main, Dresden, Dortmund, Bremen und Freiburg im Breisgau eine Übernachtungssteuer oder vergleichbare Abgaben auf Grundlage der dort geltenden landesgesetzlichen Regelung. Im März 2022 hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit einer kommunalen Übernachtungssteuer bestätigt.

Die Stadtkämmerei schätzt die entgangenen Einnahmen für die Stadt auf jährlich bis zu 100 Millionen Euro. In ihrer Klage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof hatten die Städte München, Bamberg und Günzburg auch deutlich gemacht, dass die wissenschaftliche Studienlage keine negativen Effekte auf den Tourismus durch die Einführung einer solchen Steuer zeigt.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Die Zahlen lügen nicht. München ist eine hochattraktive Stadt für Touristinnen und Touristen aus dem In- und Ausland. Diese Attraktivität ist nicht umsonst. Das bezahlen bisher allein

die Menschen und Unternehmen in unserer Stadt. Andere Großstädte in anderen Bundesländern können eine solche Abgabe auch erheben und werden nicht von Ihrer Landesregierung ausgebremst. Und deren Übernachtungszahlen zeigen ja deutlich, dass es fadenscheinige Argumente sind, wenn behauptet wird, dass eine Übernachtungssteuer dem Tourismus schaden würde. Ich hätte deshalb gerne vom Bundesverfassungsgericht gewusst, ob das Verbot durch den Freistaat mit dem grundgesetzlichen Recht auf kommunale Selbstverwaltung vereinbar ist.“

Stadtkämmerer Christoph Frey: „Wir müssen unsere Ausgaben kritisch hinterfragen – da sind wir schon dabei. Gleichzeitig – und dazu fordert uns auch die Regierung von Oberbayern immer wieder auf – müssen wir schauen, wo sich Einnahmen für den städtischen Haushalt generieren lassen. Vor diesem Hintergrund gilt es, jedwede Einnahmelmöglichkeit zu prüfen – auch wenn wir dafür vors Bundesverfassungsgericht ziehen müssen.“

Pilotprojekt Deutschförderoffensive wird fortgesetzt

(26.2.2026) Die Deutschförderoffensive für Auszubildende mit Migrationshintergrund an der Städtischen Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe wird ab dem Schuljahr 2026/2027 fortgesetzt. Das haben der Sozialausschuss und der Bildungsausschuss des Stadtrats in der heutigen gemeinsamen Sitzung beschlossen.

Der Stadtrat hatte die Deutschförderoffensive 2024 als Pilotprojekt beschlossen, das ab September 2024 für zunächst zwei Schuljahre umgesetzt wurde. Die Sprachförderung ist hierbei in den regulären Stundenplan integriert, alle Schüler*innen werden vorher hinsichtlich ihrer Sprachkenntnisse eingeschätzt. Neben dem Deutschunterricht beinhaltet die Maßnahme zusätzlich die sozialpädagogische Betreuung der Schüler*innen. Ziel ist es, Ausbildungsabbrüche und damit den Verlust qualifizierter Fachkräfte zu vermeiden.

Insgesamt konnten in den beiden Schuljahren rund 440 Schüler*innen von dem passgenauen Angebot profitieren. Im laufenden Schuljahr sind an der Berufsschule 2.394 Schüler*innen eingeschrieben, knapp die Hälfte hat einen Migrationshintergrund.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Die Deutschförderoffensive ist ein sehr gutes Beispiel für ein ergänzendes Angebot, das sich durch Passgenauigkeit und eine hohe Bedarfsorientierung auszeichnet und mit dem die Landeshauptstadt auch Lücken im bundfinanzierten Angebot ausgleicht. Neben der Sprachförderung werden die Schüler*innen auch bei ihrer Integration im schulischen Umfeld und im Ausbildungsbetrieb unterstützt. Durch diese Kombination wirken wir gezielt Ausbildungsabbrüchen entgegen und gewinnen Fachkräfte in Mangelberufen.“

Die steigende Zahl von Auszubildenden, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, stellt die städtischen Berufsschulen vor erhebliche Herausforderungen. Angebote wie zusätzliche Nachhilfe, Sprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder geteilter Unterricht konnten die Sprachkenntnisse der Schüler*innen nicht im erforderlichen Maß verbessern.

Stadtschulrat Florian Kraus: „Die Sprachförderung in den regulären Stundenplan zu integrieren und mit sozialpädagogischer Betreuung zu ergänzen, hat ihre Wirksamkeit stark erhöht. Wir sind sehr zufrieden mit dem Verlauf des Pilotprojektes an der Städtischen Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe. Die Deutschförderoffensive ist ein guter und wirtschaftlich sinnvoller Weg, berufliche Schulen als Ort der Integration und der Fachkräftegewinnung weiter zu stärken.“

Neues Haus für Kinder in Neuperlach eingeweiht

(26.2.2026) Mit der Einweihung des neuen Hauses für Kinder in der Quiddestraße 1 baut die Stadt München das Betreuungs- und Bildungsangebot in Neuperlach weiter aus. Der moderne Neubau bietet Platz für insgesamt 136 Kinder in Krippe, Kindergarten und Hort. Das neue Haus ist im Rahmen der Bildungsbauoffensive München entstanden und leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der frühkindlichen Bildung.



Einweihung des neuen Hauses für Kinder in der Quiddestraße 1 mit (v.l.) Landtagsabgeordnete Sanne Kurz, Stadtschulrat Florian Kraus, Bürgermeisterin Verena Dietl, Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer, Einrichtungsleiterin Stefanie Gramalla und Michael Sonnberger, stellvertretender Leiter. (Foto: Michael Nagy/Presseamt)

Ein besonderer Mehrwert des Neubaus ist das erweiterte Betreuungsangebot. Im neuen Haus für Kinder stehen nun erstmals auch Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Insgesamt umfasst

die Einrichtung drei Krippen-, zwei Kindergarten- und zwei Hortgruppen. Zudem ist das Haus als integrative Einrichtung ausgelegt und verfügt über zwei Therapieräume. Damit wird das Angebot in der Quiddestraße deutlich ausgebaut und an die Bedarfe junger Familien angepasst.

Der dreigeschossige Neubau wurde barrierefrei, nachhaltig und flexibel nutzbar geplant. Offene Raumstrukturen, großzügige Funktionsbereiche und helle Spielräume schaffen eine Umgebung, die zeitgemäße pädagogische Arbeit unterstützt. Das Gebäude verfügt unter anderem über Bewegungs-, Kreativ- und Therapieräume, Rückzugsbereiche sowie eine Versorgungsküche, in der frisch gekocht wird. Alle Spielräume sind lichtdurchflutet angeordnet und fördern eine freundliche, kindgerechte Atmosphäre.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Flexibilität der Nutzung: Der Hortbereich ist so konzipiert, dass er bei Bedarf auch als Kindergartenbereich genutzt werden kann. Die Sanitärräume wurden entsprechend vorbereitet, um spätere Anpassungen ohne größeren baulichen Aufwand zu ermöglichen. Ergänzt wird das Raumangebot durch einen großzügigen Außenbereich, der den Kindern vielfältige Möglichkeiten zum Spielen, Bewegen und Entdecken bietet.



Der Außenbereich des Hauses für Kinder in der Quiddestraße 1 (Foto: Michael Nagy/Presseamt)

Die Stadt München setzt mit einem Invest von über 8,7 Milliarden Euro für 110 Schul- und 99 Kitabauprojekte das größte kommunale Bildungsbauprogramm Deutschlands um. Neben dem Bau von Gymnasien, Grund-, Mittel- und Realschulen sowie beruflichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Sportanlagen und Pavillonanlagen umfassen die bisherigen Bauprogramme

zahlreiche Erweiterungen und Sanierungen von bestehenden Schulgebäuden und Kindertagesstätten.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Mit dem neuen Haus für Kinder in der Quiddestraße investieren wir gezielt in eine moderne und familienfreundliche Infrastruktur. Der Neubau zeigt, wie wir in München Räume schaffen, die Kindern Geborgenheit, Förderung und beste Bedingungen zum Aufwachsen bieten – und zugleich den Stadtteil nachhaltig stärken.“

Stadtschulrat Florian Kraus: „Gerade in einem vielfältigen Stadtteil wie Neuperlach brauchen Kinder Orte, die ihnen Förderung und gleiche Startbedingungen bieten. Das Haus für Kinder Quiddestraße ist weit mehr als ein Neubau – es ist ein Versprechen an Familien und ein Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit in der Landeshauptstadt München.“

Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer: „Unsere Bildungsbauten prägen das Quartier – und das Quartier prägt sie. Das neue Haus für Kinder in der Quiddestraße ist so geplant, dass wir flexibel auf sich verändernde Bedarfe reagieren können. Errichtet haben wir es in nachhaltiger Bauweise – wie es sich für ein Haus gehört, in dem die Zukunft beginnt.“

Veranstaltungen des Bauzentrums in Kooperation mit der MVHS

(26.2.2026) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule (MVHS) am Dienstag, 3. März, 18.30 Uhr, zu folgenden kostenfreien Veranstaltungen ein:

- Online-Vortrag „Gesunde Raumluft kann man bauen – Schadstoffmanagement im Neubau und Bestand“. Eine Anmeldung ist erforderlich unter <https://t1p.de/l76xn>.

Die meisten Menschen verbringen den größten Teil ihres Lebens in Innenräumen, davon etwa zwei Drittel in der eigenen Wohnung. Neben lästigen Gerüchen können Ausdünstungen aus Baustoffen, Klebern und Lacken oder Einrichtungsgegenständen die Raumluft deutlich verschlechtern und bis zur Gesundheitsbelastung führen. Die Baubiologin Pamela Jentner erläutert, wie durch die sorgsame Auswahl der Baustoffe und Materialien bei Hausbau, Einrichtung und Gestaltung der Räume die Luftqualität in Innenräumen positiv beeinflusst werden kann.

- Vortrag „Photovoltaik-Anlagen: Prüfung, Wartung und Taubenschutz“. Veranstaltungsort ist die MVHS Süd in Sendling, Albert-Roßhaupter-Straße 8. Eine Anmeldung ist erforderlich unter <https://t1p.de/ilhk5>.

Auch gut installierte Photovoltaikanlagen benötigen eine regelmäßige Wartung und eine Überprüfung im vierjährigen Rhythmus, damit sie ordnungsgemäß und sicher betrieben werden können. Janko Kroschl, Diplom-Ingenieur für Elektrotechnik, erläutert die verschiedenen Prüfmaßnahmen. Diese beginnen mit der elektrischen Prüfung von Isolation, Überspannungsschutz und Einspeiseleistung, umfassen die mechani-

sche Prüfung der Anschlusskabel auf dem Dach auf Schäden durch Tauben oder Marderbiss und enden mit der Prüfung der Erdungskabel und -anschlüsse. Die Überprüfung basiert auf rechtlichen Grundlagen und ist im Schadensfall Voraussetzung für eine Entschädigung durch Versicherungen.

Informationen zur Anmeldung unter mvhs.de/anmeldung-beratung.

Weitere Informationen zum Bauzentrum unter muenchen.de/bauzentrum und veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum.

Führung durch die Ausstellung „What the City“

(26.2.2026) Die Münchner Volkshochschule lädt am Samstag, 28. Februar, von 15 bis 16 Uhr zur Führung durch die Ausstellung „What the City. Perspektiven unserer Stadt“ im historischen Zeughaus des Münchner Stadtmuseums am St.-Jakobs-Platz ein. Die Ausstellung setzt sich mit Perspektiven auf die Stadt München aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft auseinander. Zehn Kapitel – sogenannte Cities – beleuchten verschiedene Facetten der Landeshauptstadt. Dabei stehen zentrale aktuelle Fragen im Raum: Wie kann man die Stadt grüner und lebenswerter gestalten? Stimmt das Klischee, dass Münchner*innen reich und schick sind? Wie lebenswert ist die Stadt für Menschen, die von Armut betroffen sind? Wie führt die queere Community den Kampf um Gleichberechtigung und wie prägen antirassistische Bewegungen die Identität der Stadtgesellschaft? Und was ist los im Münchner Nachtleben?

In der interaktiven Gesprächsführung wird dazu eingeladen, neue Perspektiven der Stadt zu entdecken und anregende Gespräche zu führen. Die Teilnahme kostet 5 Euro. Tickets können heute von 14 bis 19 Uhr telefonisch unter 48006-6239 bestellt werden oder online unter mvhs.de. Restkarten vor Ort bei der Dozentin. Treffpunkt ist im Eingangsbereich der Ausstellung „What the City“ am St.-Jakobs-Platz. Die Führung ist barrierefrei.

Retrospektive zu Agnès Varda im Filmmuseum

(26.2.2026) Das Filmmuseum München, St.-Jakobs-Platz 1, zeigt von 3. März bis 30. Mai eine große Retrospektive zur französischen Autorenfilmerin Agnès Varda. Die Reihe beginnt mit ihrem letzten Film „Varda par Agnès“, einer Art künstlerisches Testament, und folgt dann ihrem Filmschaffen überwiegend chronologisch. In insgesamt 28 Programmen werden Vardas Kurz-, Dokumentar- und Spielfilme sowie drei Filme ihres Mannes Jacques Demy. Alle Filme laufen in der französischen Originalfassung mit deutschen oder englischen Untertiteln.

Spielfilmregisseurin, Dokumentaristin, Installationskünstlerin und Filmtheoretikerin: Agnès Varda (30. Mai 1928 bis 29. März 2019) ist eine der großen Künstlerpersönlichkeiten der Filmgeschichte, deren Werk sieben Jahr-

zehnte umspannt. Im Februar 2019, kurz vor ihrem Tod, erhielt sie die Berlinale Kamera als Auszeichnung für ihr filmisches Schaffen. Varda gehörte unter anderem zusammen mit Jean-Luc Godard und François Truffaut im weitesten Sinne zur Nouvelle Vague – stand als einzige filmende Frau mit Mut zum Experiment jedoch nie im Zentrum der Gruppierung. Ihr Kino ist offen und erfinderisch, oft autobiografisch und stets changierend zwischen Formen, Formaten und Gattungen.

In der Retrospektive werden sowohl Agnès Vardas Spielfilme wie „Cleo – Mittwoch zwischen 5 und 7“, ein Klassiker des modernen Kinos, und „Vogelfrei“ mit Sandrine Bonnaire zu sehen sein, als auch selbstreflexive dokumentarisch-experimentelle Werke wie „Die Sammler und die Sammlerin“, bei dem sie erstmals digital filmte. Den Abschluss bildet ihre letzte Zusammenarbeit mit dem Street Art-Künstler J.R. und ihrem berührenden gemeinsamen Projekt „Visages villages“, der die Retrospektive genau an Vardas Geburtstag am 30. Mai beschließt. Infos zu allen Filmen und alle Termine der Reihe finden sich unter www.muenchner-stadtmuseum.de/sammlungen/filmmuseum/filmreihen/agnes-vara.

Der Eintritt ins Filmmuseum kostet 5 Euro beziehungsweise 3 Euro bei Mitgliedschaft im Förderverein MFZ. Aufschlag bei Überlänge. Der Kartenvorverkauf ist sieben Tage im Voraus online oder an der Abendkasse möglich, die 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn öffnet. Es gibt keine Reservierungen. Das Kino des Filmmuseums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 26. Februar 2026

Carsharing Parkplätze: Nutzung gemeinsam mit Anbietern attraktiver machen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald, Jens Luther, Hans-Peter Mehling und Veronika Mirlach (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 12.2.2025

Die LHM und die Menopause – eine Bestandsaufnahme

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm und Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 6.3.2025

Fragen zur Lindwurmstraße

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Hans-Peter Mehling und Veronika Mirlach (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 15.7.2025

Mögliche Ergänzung im Haushalt des Gesundheitsreferates

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär, Alexandra Gaßmann und Ulrike Grimm (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 4.8.2025

Zukunft des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst II

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Michael Dzeba, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 11.11.2025

Carsharing Parkplätze: Nutzung gemeinsam mit Anbietern attraktiver machen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald, Jens Luther, Hans-Peter Mehling und Veronika Mirlach (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 12.2.2025

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

Zunächst möchten wir um Entschuldigung bitten, dass Sie aufgrund personeller Engpässe bisher noch keine Rückmeldung von uns erhalten haben.

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie: *„Das Mobilitätsreferat entwickelt gemeinsam mit den Anbietern von Freefloating-Carsharingfahrzeugen wirksame technische Maßnahmen oder Anreize, um die Nutzung der beschilderten Carsharing-Parkplätze deutlich zu erhöhen. Solange dies nicht erfolgt ist, wird die Umsetzung weiterer Carsharing-Parkplätze für den Freefloating-Bereich gestoppt.“*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag auf diesem Wege zu beantworten.

Der Antrag bezieht sich auf die Errichtung von Stellflächen für Carsharing. Der Stadtrat hat 2022 das Mobilitätsreferat mit der Errichtung von bis zu 1.600 Stellplätzen im Rahmen des Stadtratsbeschlusses „Mobilitätsstrategie 2035 – Einstieg in die Teilstrategie Shared Mobility“ (Sitzungsvorlage 20-26/V 04857) beauftragt.

Zu Ihrem Antrag vom 12.2.2025 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Bisher wurden in München insgesamt etwa 800 Carsharing-Stellflächen in verschiedenen Stadtbezirken errichtet. Diese Stellflächen sind Teil der Umsetzung der oben beschriebenen „Teilstrategie Shared Mobility“ des Mobilitätsreferats.

Das Mobilitätsreferat hat bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Bekanntheit der Beschilderung für Carsharing-Parkplätze zu verbessern. Diese Beschilderung erfolgt durch das bundesweit einheitliche Verkehrszeichen 1010-70, das speziell für Carsharing-Fahrzeuge reservierte Parkplätze kennzeichnet. Die rechtlichen Grundlagen hierfür wurden durch die Novelle der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) am 20. April 2020 geschaffen. Aus den Erfahrungen der bisherigen Modellprojekte an der Münchner Freiheit, Civitas Eccentric, Smarter Together und City2Share hat sich gezeigt, dass

es in der Regel etwa 18 Monate dauert, bis sich Carsharing-Stellflächen effizient etabliert haben. Diese Beobachtungen wurden durch das Mobilitätsreferat in Zusammenarbeit mit den Anbietern überprüft und bestätigt. Zahlreiche Standorte werden jedoch auch bereits wenige Wochen nach Errichtung umfangreich genutzt.

Um die Bekanntheit der Carsharing-Beschilderung weiter zu erhöhen, setzen wir auf verschiedene öffentlichkeitswirksame Maßnahmen:

- In den ersten vier Wochen nach der Errichtung neuer Carsharing-Stellflächen verteilt die kommunale Verkehrsüberwachung in Zusammenarbeit mit der Polizei Informationspostkarten an Falschparkende und verzichtet auf Verwarngelder.
- Zudem informieren wir die Anwohner gezielt per Postwurfsendung über die Bedeutung der neuen Schilder.
- Auch über die Social-Media-Kanäle von „München unterwegs“ und durch Plakatkampagnen an verschiedenen Standorten wird auf die Bedeutung der Carsharing-Beschilderung hingewiesen.

Darüber hinaus arbeitet das Mobilitätsreferat eng mit den Anbietern zusammen, um die Nutzung der Stellflächen zu verbessern. Hierzu gehören unter anderem eine verbesserte Anzeige in den Carsharing-Apps, Informationen auf den Webseiten der Anbieter sowie regelmäßige Newsletter. Aktuell werden mit den Anbietern weitere Maßnahmen entwickelt, um die Attraktivität der Carsharing-Angebote zu steigern.

Aufgrund der Notwendigkeit, die Umsetzung geteilter Abstellflächen (z.B. für E-Tretroller) zu beschleunigen und die Ausschreibung des stationsbasierten Carsharings schrittweise vorzunehmen, erfolgt die weitere Umsetzung der Carsharing-Stellflächen derzeit bereits in einem reduzierten Tempo. Von einem vollständigen Stopp möchten wir mit Blick auf die nachgewiesenermaßen positiven verkehrlichen Effekte des Carsharings und die bestehende Auftragslage des Stadtrats absehen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Die LHM und die Menopause – eine Bestandsaufnahme

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm und Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)
vom 6.3.2025

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Die (inzwischen) rot-grüne Bundesregierung schreibt zum Thema Menopause: ‚Die Wechseljahre sind ein bedeutsamer Lebensabschnitt im Leben einer jeden Frau, der mit zahlreichen physischen, psychischen und sozialen Veränderungen einhergeht. Sie markiert das Ende der reproduktiven Phase und bringt eine Vielzahl von hormonellen Veränderungen und Symptomen mit sich.‘,

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zu-geleitet.

Zunächst bedanke ich mich für die gewährte Fristverlängerung.

Zu Ihrer Anfrage vom 6.3.2025 teile ich Ihnen unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Gleichstellungstelle für Frauen, des Personal- und Organisationsreferats (POR) und des Referats für Bildung und Sport (RBS) Folgendes mit:

Frage 1:

Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, um die gesundheitliche Aufklärung über die Menopause in München zu fördern?

Antwort:

Die Menopause bezeichnet den Zeitpunkt der letzten Menstruation im Leben einer Frau* und lässt sich erst rückblickend bestimmen – nämlich dann, wenn seit der letzten Blutung zwölf Monate vergangen sind. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird der Begriff Menopause dagegen häufig für die gesamte Phase der hormonellen Umstellung, also die Wechseljahre, verwendet.

In den Wechseljahren kommt es durch die abnehmende Produktion vor allem der Hormone Östrogen und Progesteron zu Veränderungen im Hormonhaushalt, die Zyklusunregelmäßigkeiten, Hitzewallungen und andere körperliche sowie psychische Symptome auslösen können und mit der

letzten Menstruation und den nachfolgenden hormonellen Anpassungen das Ende der fertilen Phase der Frau* bestimmen.

Gesellschaftlich war das Thema lange tabuisiert, wird jedoch zunehmend offener und medizinisch fundierter behandelt, was zu mehr Aufklärung, Wissen und Akzeptanz führt.

Die Landeshauptstadt München (LHM) ergreift vielfältige Maßnahmen und Programme, um die gesundheitliche Aufklärung der Bürger*innen zu Themen rund um die Wechseljahre zu fördern. Sie unterstützt Frauen* in dieser Lebensphase mit speziellen sowie allgemeinen Informations-, Beratungs- und Gesundheitsangeboten. Auch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) legt im Rahmen des Themenkomplexes Frauengesundheit einen Schwerpunkt auf die Wechseljahre (<https://www.stmgp.bayern.de/meine-themen/fuer-frauen/wechseljahre/>).

Im Juli und Oktober 2025 hat das Gesundheitsreferat (GSR) eine öffentliche und kostenlose Vortragsreihe zum Thema „Wechseljahre verstehen und meistern“ angeboten. Die Vorträge richteten sich an interessierte Bürger*innen und Fachkräfte, die mehr über das Thema Wechseljahre erfahren wollten. An den beiden Veranstaltungen nahmen insgesamt 280 Personen teil. Am 15. Juli 2025 fand zudem die Gesundheitskonferenz des Gesundheitsbeirats statt, die sich dem Thema Frauengesundheit im Lebensverlauf widmete. Die Versorgungssituation in den unterschiedlichen Lebensphasen von Frauen stand im Fokus eines Impulsvortrags. Insgesamt nahmen 250 Personen an der Konferenz teil und tauschten sich an acht Thementischen unter anderem über das Thema „Wechsel – in allen Lebenslagen“ aus. Am 14. Oktober 2025 wurde darüber hinaus im Arbeitskreis Kommunale Gesundheitsförderung und Prävention des Gesundheitsreferats, dem Mitglieder des Stadtrates und Vertreter*innen von städtischen Referaten, Querschnittsstellen und Beiräten, Einrichtungen und Projekten, Krankenkassen, Ärzt*innen- und Hebammenverbänden sowie Universitäten angehören, das Thema Wechseljahre und deren Arbeitsbezug durch eine Ärztin der Betriebsmedizin der LHM vorgestellt.

Die gynäkologische Ambulanz für Nichtversicherte – MAGGY in den Räumen des GSR richtet sich an Frauen* und Mädchen*, die aufgrund verschiedener Umstände nur eingeschränkten oder keinen Zugang zur ärztlichen Versorgung haben und nicht ausreichend krankenversichert sind. Die dortigen Leistungen umfassen unter anderem die gynäkologische Beratung und Untersuchung. Mit der gynäkologischen Sprechstunde für mobilitätseingeschränkte Frauen* und Mädchen* verfügt das GSR über ein

weiteres Angebot, das die Beratung und Unterstützung bei Beschwerden rund um die Wechseljahre bei Bedarf einschließt.

In den Stadtteilen Hasenberg, Riem, Neuperlach sowie mobil in Moosach verfügen die GesundheitsTreffs als Außenstellen des GSR über ein vielfältiges Angebot medizinischer und sozialer Beratung, Gesundheitsförderung und Prävention. Sie arbeiten mit niedergelassenen Ärzt*innen, Hebammen, Krankenhäusern und anderen medizinischen und sozialen Einrichtungen zusammen. Zusätzlich sind in den GesundheitsTreffs Hasenberg und Riem 26 Gesundheitslotsinnen tätig – Frauen, die andere Frauen aus dem Stadtteil in allen Lebensphasen zu gesundheitlichen Themen und Fragen individuell beraten. In Ausbildung befinden sich derzeit weitere 16 Frauen. Sie kennen sich im Stadtteil aus, unterstützen vor Ort und helfen, Termine bei den passenden Ärzt*innen, Therapeut*innen oder Einrichtungen zu machen.

Stadtweite Angebote, die Frauen* in den Wechseljahren ergänzend zur fachärztlichen Versorgung unterstützen, werden von der LHM gefördert (vgl. <https://www.gesund-in-muenchen.de/wegweiser/beratungsangebote/frauen-und-maedchen>). Dazu zählen Einrichtungen, die vielfältige Beratungen rund um die Frauengesundheit anbieten.

Frage 2:

Gibt es Programme oder Initiativen der Landeshauptstadt München, die Frauen bei der Bewältigung von Symptomen der Menopause unterstützen?

Antwort:

Siehe Frage 1

Frage 3:

Inwiefern berücksichtigt die Stadtverwaltung die Bedürfnisse menopausaler Frauen am Arbeitsplatz? Welche Maßnahmen sind geplant oder bereits umgesetzt, um Arbeitsbedingungen anzupassen und das Wohlbefinden der Frauen zu fördern?

Antwort:

Das POR teilt zu Ihrer Anfrage Folgendes mit:

„Zwischen 13.000 und 14.000 Mitarbeitende der Münchner Stadtverwaltung befinden sich im potenziellen Wechseljahresalter. Anlässlich des Welt-Menopause-Tags 2023 informierte die LHM ihre Beschäftigten mit einem

Programm, das Online-Vorträge umfasste. Über 500 Beschäftigte nahmen an den Veranstaltungen teil.

Aktuell bietet das Personal- und Organisationsreferat (POR) drei Vortragsformate an, die auf unterschiedliche Zielgruppen zugeschnitten sind: einen Vortrag für Frauen ab 40 Jahren, ein Kurzformat für Führungskräfte und einen allgemeinen Vortrag für alle Beschäftigten. Der Führungskräftevortrag wird demnächst aufgezeichnet und in das Fortbildungsprogramm aufgenommen.

Zusätzlich wurde 2023 ein Arbeitsraum für Frauen eingerichtet, der Informationen zu den Wechseljahren bereitstellt und Möglichkeiten zum Austausch bietet. Seit 2025 gibt es auch einen Arbeitsraum für alle Mitarbeitenden, in dem Informationen und Ressourcen zu den Wechseljahren zur Verfügung stehen. Zum Welt-Menopausetag 2024 veröffentlichte das POR ein Interview mit einer Betriebsärztin, das sich mit den Herausforderungen und Lösungsansätzen der Wechseljahre befasst.

Im Wartezimmer des Betriebsärztlichen Dienstes (BÄD) liegen verschiedene Broschüren zur Mitnahme aus. Zudem können Mitarbeitende vertraulich über körperliche und psychische Beschwerden sprechen und individuelle Lösungskonzepte erarbeiten. Die Betriebsärzt*innen thematisieren arbeitsplatzbezogene Verbesserungen, wie z.B. ergonomische Arbeitsmittel und Homeoffice-Möglichkeiten, in den Arbeitsschutzausschüssen.

Zur Förderung des Austauschs unter betroffenen Frauen wurde eine Chat-Nachrichtengruppe eingerichtet und ein Menopausen-Café angeboten, welches bisher jedoch wenig genutzt wurde.

Um die Arbeitsplatzbedingungen für alle Mitarbeitenden zu verbessern, wurden 2024 Liegeflächen (Schwangerenliegemöglichkeiten und Liegen in Erste Hilfe Räumen) in städtischen Gebäuden für alle, die eine Rückzugsmöglichkeit benötigen, geöffnet.

Zukünftige Vorhaben zielen auf die umfassende Information über interne Angebote für betroffene Mitarbeitende sowie die Etablierung einer verbindlichen Kommunikation für Führungskräfte zu Wechseljahresthemen ab. Dadurch soll ein unterstützendes, wissensbasiertes Arbeitsumfeld geschaffen werden. Mitarbeitende können jederzeit weitere Vorträge bei der fachkompetenten Betriebsärztin anfragen, die über umfassende Expertise im Bereich „Wechseljahre am Arbeitsplatz“ verfügt.“

Das RBS teilt zu Ihrer Anfrage mit:

„2024 hat im RBS eine interne Veranstaltung zum Thema „Gut informiert durch die Wechseljahre“ für Mitarbeiterinnen* des RBS stattgefunden, die aufgrund der großen Nachfrage im Oktober 2025 wiederholt wurde. Es besteht weiterhin eine große Nachfrage. Am 18.11.2025 hat eine Präsenzveranstaltung „Gut informiert durch die Wechseljahre BEGLEITEN“ für Männer* des RBS stattgefunden.

Für die weiblichen und männlichen Beschäftigten sowie die Führungskräfte in den Einrichtungen von RBS-A-4-SBBE wurde am 12.11.2025 ein Online-Vortrag des Betriebsärztlichen Dienstes (POR) zum Thema ‚Wechseljahre – ein Chamäleon der Symptome‘ angeboten. Aktuell wird geprüft, ob darüber hinaus weiterer Bedarf an vertiefenden Angeboten zu diesem Thema besteht und welche Formate oder Umsetzungswege sich hierfür besonders eignen könnten. Ziel ist es, die Beschäftigten auch künftig bestmöglich zu unterstützen und bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln. Zur Information über das Thema ‚Wechseljahre‘ bietet das RBS Literatur zur Ausleihe an.“

Zur Frage 3 nimmt die Gleichstellungsstelle für Frauen wie folgt Stellung:

„Die Wechseljahre gehören zum Leben jeder Frau, dennoch sind sie nach wie vor ein stark tabuisiertes Thema. Erst in den letzten Jahren wird- wie auch über die Menstruation – vermehrt darüber gesprochen. Aus unserer Sicht ist es sehr wichtig, dieses Thema aus der Tabuzone zu holen, denn nach wie vor gibt es sowohl bei den Einzelnen wie auch in der Gesellschaft sehr wenig Wissen zu den Wechseljahren. Der Umgang mit diesem Thema pendelt zwischen völligem Ignorieren bis hin zur Stigmatisierung als Krankheit. Dabei ist bekannt, dass ein ausreichendes Wissen um die möglichen Beschwerden, aber auch um die positiven Aspekte der Wechseljahre und ein offener, akzeptierender Umgang damit das Wohlbefinden von Frauen deutlich verbessern kann. Viel zu selten wird da, wo es nötig ist, professionelle Hilfe in Anspruch genommen und im privaten wie beruflichen Kontext finden Frauen (bzw. alle Menschen*, die im Wechsel sind) kaum Unterstützung.

Vor diesem Hintergrund ist es ein erster wichtiger Schritt, dass im Sinne der betrieblichen Gleichstellung und der Personalfürsorge bei der LHM für interessierte und betroffene Frauen* sowie für interessierte Führungskräfte Informationsveranstaltungen, Workshops und Austauschmöglichkeiten angeboten werden. Dabei wird gezielt Aufklärung gefördert und Unterstützung angeboten.

Jedoch ist es notwendig, dass die Gelegenheit zur Enttabuisierung genutzt wird und in den kommenden Jahren ein vermehrtes Augenmerk auf die Thematik gerichtet wird. Eine bedeutende Anzahl an Frauen fühlen sich am Arbeitsplatz nicht ernst genommen, allein gelassen und/oder stigmatisiert und reduzieren in der Folge ihre Arbeitszeit oder verlassen den Beruf ganz. Um dies zu verhindern und um Frauen auch in dieser Zeit Chancengleichheit im Berufsleben zu gewährleisten, sind eine offene, wertschätzende Kommunikation, Sensibilisierung und Unterstützung durch Arbeitgeber*innen wichtig.“

Frage 4:

Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Rolle von Menopause in Bezug auf die Gesundheitsversorgung im Allgemeinen und die Notwendigkeit von gezielten Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit menopausaler Frauen im Besonderen?

Antwort:

Die Stadtverwaltung betrachtet die Wechseljahre als eine natürliche Lebensphase, die von Frau* zu Frau* sehr unterschiedlich verlaufen kann, mit körperlichen Veränderungen einhergeht und zu psychischen und sozialen Belastungen führen kann. Diese Phase kann somit vielfältige Beschwerden oder Unterstützungsbedarfe mit sich bringen. Abhängig von den individuellen Bedürfnissen benötigen Frauen daher in dieser Lebensphase unterschiedliche Formen der Begleitung in Gesundheit, Alltag und Beruf.

Vor diesem Hintergrund erkennt die Stadt die Bedeutung gezielter Maßnahmen zur Gesundheitsförderung von Frauen in den Wechseljahren an. Dazu gehören insbesondere Aufklärung, Vermittlung von Informationen und praxisnahe Unterstützung. München fördert deshalb öffentliche sowie verwaltungsinterne Informationsveranstaltungen und Programme, die entsprechende Angebote entwickeln und zugänglich machen. Ziel ist es, Frauen in den Wechseljahren umfassend zu unterstützen, ihre Lebensqualität zu erhalten oder zu verbessern und ihre Gesundheit in dieser wichtigen Phase nachhaltig zu fördern.

Fragen zur Lindwurmstraße

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Hans-Peter Mehling und Veronika Mirlach
(Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 15.7.2025

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

Ihrer Anfrage legen Sie folgenden Sachverhalt zugrunde:

„Die Abendzeitung berichtete von erneuten Umplanungen an der Lindwurmstraße. So soll wohl abschnittsweise auf Protektionselemente verzichtet werden, um das Ausrücken der Feuerwehr weiterhin zu ermöglichen und eine Ladestation für Elektroautos weiterhin nutzen zu können.“

Oberbürgermeister Dieter Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Welche Änderungen im Vergleich zum Stadtratsbeschluss vom 2.10.2024 mussten vorgenommen werden?

Antwort:

In der Sitzungsvorlage 20-26/V 10376 (Erhöhung der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität im Straßenraum- Umsetzung des Radentscheidprojekts Lindwurmstraße (Stadtbezirke 2 und 6)) vom 2.10.2024 ist mittels Abbildungen eine mögliche Planung für eine temporäre Zwischenlösung in der Lindwurmstraße zwischen Goetheplatz und Sendlinger-Tor-Platz exemplarisch dargestellt worden. Eine fertige Ausarbeitung der Planung hat zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vorgelegen. Aufgrund der Beschlusslage mit einer Kostenreduzierung und Umsetzung der temporären Zwischenlösung im Jahr 2025 sind nachfolgende Planungen – gegenüber den exemplarisch dargestellten Abbildungen im Beschluss – vorgesehen bzw. zum Teil bereits umgesetzt. Die Planungen betreffen hauptsächlich den Bereich Knotenpunkt Lindwurmstraße/Reisingerstraße/Ziemssenstraße bzw. die Strecke vom Knotenpunkt bis zum Anschluss an die Planungen Sendlinger-Tor-Platz.

Ostseite:

Im Bereich zwischen Reisingerstraße und Augsburgerstraße wird der Parkstreifen beibehalten und der Radverkehr rechts vom ruhenden Verkehr geführt.

Im Bereich zwischen Augsburgerstraße bis Fliegenstraße (Anschluss Sendlinger-Tor-Platz) bleibt der Parkstreifen, wie im Bestand, bestehen.

Aufgrund einer Kostenreduzierung und Begrenzung des Umfangs der Maßnahme, wird das dort bestehende Kleinsteinpflaster im Parkstreifen im Rahmen der temporären Zwischenlösung nicht ausgebaut sowie die bestehenden E-Ladesäulen auch nicht versetzt.

Westseite:

Im direkten nördlichen Knotenpunktbereich Lindwurmstraße/Reisingerstraße/Ziemssenstraße werden zusätzlich zur Sperrmarkierung keine Protektionselemente zur Abgrenzung des Radfahrstreifens vorgesehen, um eine störungsfreiere Anfahrt von Norden über die Ziemssenstraße in die, für die Rettungsfahrzeuge wichtige und von Krankenwägen stark frequentierte, Zufahrt zum Krankenhaus zu ermöglichen.

Südlich vom Knotenpunkt wird vorerst auf Protektionselemente verzichtet, um ein zügiges Ausweichen des Kfz-Verkehrs bei einer Einsatzfahrt der Rettungsfahrzeuge stadtauswärts auf der Lindwurmstraße zu ermöglichen. Bei der baulichen Lösung wäre ein Schutz der Radfahrenden durch ein Hochbord mit 8 cm Abstich vorgesehen und ein Ausweichen des Kfz-Verkehrs über den Bordstein möglich. Bei der temporären Zwischenlösung würden dann eventuell die Protektionselemente häufiger überfahren und deshalb hinsichtlich des Unterhalts der Elemente kritisch gesehen, so dass darauf verzichtet wurde. Die Branddirektion München hat bereits vor Beginn der Planungen auf die Bedeutung der Lindwurmstraße als hilfsfristrelevante Straße hingewiesen und diese in ihrer Liste der hilfsfristrelevanten Straßen aufgeführt, welche dem MOR zum Planungsbeginn vorlag.

Frage 2:

Warum waren diese Änderungen jeweils nötig?

Antwort:

In der Beschlussvorlage (20-26/V 10376) vom 2.10.2024 ist eine mögliche Planung für eine temporäre Zwischenlösung in der Lindwurmstraße zwischen Goetheplatz und Sendlinger-Tor-Platz nur exemplarisch dargestellt worden. Bei den weiteren Planungsschritten sind entsprechende Anpassungen der Planung, die in Frage 1 aufgezeigt worden sind, vorgesehen worden.

Frage 3:

Warum wird der Stadtrat über die Änderungen nicht proaktiv informiert?

Antwort:

In der Beschlussvorlage (20-26/V 10376) vom 2.10.2024 wurde ausgeführt und darauf hingewiesen, dass es sich „bei der vorliegenden Planung (...) um das Stadium der Vorplanung [handelt]. (...) Bezüglich der Dimensionierung der Verkehrsflächen können sich im Rahmen der Entwurfs- und Ausführungsplanung durch das Baureferat erforderliche Änderungen/Anpassungen einzelner Maße/Breiten ergeben.“ In den weiteren Planungsschritten sind keine maßgeblichen Anpassungen bzw. Änderungen der Planung vorgenommen worden, die eine erneute Stadtratsbefassung erfordert hätten.

Frage 4:

Wie wird die Branddirektion üblicherweise in relevante Planungen eingebunden und warum geschah das in diesem Fall nicht?

Antwort:

Die Branddirektion wird bei den Planungen zur Raumaufteilung immer mit eingebunden. Dies geschieht, wie auch bei den Planungen zur Lindwurmstraße, zu einem sehr frühen Zeitpunkt, da die Aussagen/Vorgaben der Branddirektion maßgeblich für die Planungen bzw. die Raumaufteilung sein können. Die Branddirektion wird zusätzlich noch im Rahmen der Beschlusserstellung eingebunden und um Mitzeichnung gebeten. Bei den Planungen zur Lindwurmstraße haben intensive Abstimmungen mit der Branddirektion insbesondere hinsichtlich der Anleierung der Gebäude (zweiter Rettungsweg) sowie der Einhaltung der Hilfsfrist stattgefunden (siehe auch Beschluss (20-26/V 10376) Kapitel 3.3). Die bauliche Planung und die Anpassung der Radverkehrsanlage erfolgten unter Berücksichtigung des von der Branddirektion München und dem MOR GB2.1 erarbeiteten Papiers „Fachempfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes – Mobilitätswende“, in dem die Belange des Brandschutzes zusammengefasst sind.

Frage 5:

Welche Auswirkungen hat die veränderte Planung auf die Nutzbarkeit von PKW-Stellplätzen?

Antwort:

Bei den Planungen ergeben sich keine besonderen Auswirkungen bei der Nutzbarkeit der Parkplätze. Eine Änderung ergibt sich nur im nordöstlichen Bereich der Lindwurmstraße zwischen Augsburgs Straße und Fliegen-

straße, da dort die Parkplätze über den Radfahrstreifen angefahren werden.

Frage 6:

Wie viele PKW-Stellplätze stehen der Bevölkerung in absoluten Zahlen jetzt und nach dem Umbau noch zur Verfügung? Bitte aufgeschlüsselt nach Anwohnerparken, Mischparken, Lieferzonen etc.

| | Anwohnerparken¹⁾ | Mischparken | Lieferzonen |
|----------------|------------------------------------|--------------------|----------------------|
| Vorher | - | 62 | - |
| Nachher | - | 45 ²⁾ | 6 Stk. ³⁾ |

1) Parkplätze für Anwohner sind von der Maßnahme nicht betroffen

2) davon 18 Parkplätze außerhalb der Lieferzeiten als Mischparken nutzbar

3) á insgesamt 18 Parkplätze, welche außerhalb der Lieferzeiten als Mischparken nutzbar sind

Die bestehenden zwei Behindertenstellplätze, drei Parkplätze als Hotelzufahrt sowie die zwei Parkplätze an den E-Ladesäulen bleiben bestehen.

Mögliche Ergänzung im Haushalt des Gesundheitsreferates

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär, Alexandra Gaßmann und Ulrike Grimm
(Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 4.8.2025

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie beantragen: *„Das Gesundheitsreferat (GSR) der Landeshauptstadt München (LHM) prüft, ob eine Anpassung in seinen Haushaltsplänen ab 2025 möglich ist. Dabei soll geklärt werden, ob beim Produkt 33414100 ‚Gesundheitsschutz‘ als ein weiteres Leistungsziel bzw. als eine weitere Wirkungskennzahl die Impfquoten bzw. die Erhöhung der Impfquoten bei Humanen Papillomviren (HPV)- und Hepatitis bei Mädchen und Jungen ergänzt werden können.“*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag vom 4.8.2025 als Brief zu beantworten und teile Ihnen Folgendes mit:

Leistungskennzahlen und Wirkungskennzahlen werden als quantitative Daten verwendet, um die Leistung und die Ergebnisse zu bewerten, sie sind im jeweiligen Produktdatenblatt aufgeführt. Dabei konzentrieren sich Leistungskennzahlen auf die Effizienz der Leistungserbringung (erfolgt ein möglichst geringer Ressourceneinsatz?), Wirkungskennzahlen beschreiben den Erfolg der durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf die Zielerreichung (wird das Ziel erreicht?).

Derartige Kennzahlen können nur dann ein Abbild der Leistungsfähigkeit erbringen und sind deshalb auch nur dann sinnvoll, wenn die Erreichung des verfolgten Ziels und der dafür notwendige Aufwand zu einem überwiegenden Teil vom Leistungserbringer beeinflusst werden können.

Das Gesundheitssystem in Deutschland zeichnet sich durch seine Vielzahl von Akteur*innen aus, die erst durch ihr Zusammenspiel und die gegenseitige Ergänzung ihrer Angebote auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ihre Wirkung entfalten können. Bereits im Rahmen der Beantwortung der Anträge Nr. 20-26/A 04013 sowie Nr. 20-26/A 04015 von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss vom 21.7.2023 haben wir umfassend die sich auch aus dieser Vielschichtigkeit ergebenden Hindernisse und Herausforderungen im Hinblick auf eine Steigerung der Hepatitis B- und HPV-Impfquote dargestellt und dazu eine Vielzahl von Studien ausgewertet. Diese

kamen zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass der Impfpuls überwiegend von Ärzt*innen ausgeht, deren Empfehlung im Großteil der Fälle angenommen wird. Eine besondere Rolle bei der Erhöhung der Impfquoten kommt dabei den niedergelassenen Kinder- und Jugendärzt*innen zu, die für den überwiegenden Teil der HPV-Impfungen verantwortlich sind. Während es eine ausgesprochene Stärke der örtlichen Gesundheitsämter ist, die Gegebenheiten vor Ort zu kennen und speziell auf diese einzugehen, können die Akteur*innen auf Bundes- und Landesebene einen breiteren Ansatz wählen und umfassende Aufklärungs- und Informationskampagnen realisieren, die die gesamte Bevölkerung anzusprechen vermögen.

Auf Basis der skizzierten Studien, welche sich in Ihrer Aussage grundsätzlich mit den Erfahrungswerten aus der Corona-Pandemie decken, kann eine Steigerung der Hepatitis B- und HPV-Impfquoten nur durch ein austariertes Zusammenspiel aller relevanter Akteur*innen auf allen staatlichen Ebenen erreichen werden. Damit sind Impfquoten bzw. die Erhöhung der Impfquoten bei Humanen Papillomviren (HPV)- und Hepatitis bei Mädchen und Jungen nie monokausal bedingt, sondern letztlich das Resultat eines entsprechenden Zusammenwirkens einer Vielzahl von Akteur*innen und somit multifaktoriell bedingt. Impfquoten bzw. die Erhöhung der Impfquoten können nicht überwiegend von einem einzelnen Akteur des Gesundheitssystems allein erreicht werden, somit auch nicht vom Gesundheitsamt München. Damit aber können die Impfquoten bzw. die Erhöhung der Impfquoten bei Humanen Papillomviren (HPV)- und Hepatitis bei Mädchen und Jungen weder die Effizienz der Leistungserbringung durch das Gesundheitsreferates noch den Erfolg der ergriffenen Maßnahmen zutreffend abbilden. Ihre Aufnahme als weiteres Leistungsziel bzw. als weitere Wirkungskennzahl würde deshalb keine validen Aussagen über die Tätigkeiten des Gesundheitsreferats in dieser Hinsicht treffen können. Sie kann deshalb in der Gesamtschau im Hinblick auf den Sinn und Zweck der Produktdatenblätter nicht befürwortet werden.

Dessen ungeachtet kann die Bedeutung eines Impfschutzes gegen Hepatitis B und HPV sowie gegen die weiteren von den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) erfassten Krankheiten für jede/n einzelne/n wie auch die Gesellschaft insgesamt nicht hoch genug eingeschätzt werden. Denn Impfungen können nicht nur die/den Einzelne/n vor vermeidbaren Erkrankungen wirksam schützen. Vielmehr kommt ihnen auch gesamtgesellschaftlich gesehen eine wesentliche Bedeutung zu, da sie zu einer Entlastung des Gesundheitssystem von den Auswirkungen vermeidbarer Erkrankungen führen. Insgesamt können sie so als ein relevanter Baustein

hin auf dem Weg zu einer Steigerung der Resilienz der gesamten Gesellschaft gesehen werden.

Aus diesen Gründen war und ist das Impfen generell und gerade auch das Impfen von Mädchen und Jungen gegen Hepatitis B und HPV dem Gesundheitsreferat ein besonderes Anliegen, welches umfangreich verfolgt wird.

So werden die Sorgeberechtigten von Mädchen und Jungen bei unterschiedlichen Gelegenheiten durch das Gesundheitsreferat auf fehlenden Impfungen hingewiesen:

- Die Sorgeberechtigten müssen vor Aufnahme ihres Kindes in eine Kita den Nachweis erbringen, dass eine vollständige, altersgemäße, nach den Empfehlungen der STIKO erfolgte Beratung in Bezug auf einen ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist (§ 34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz). Falls dieser nicht vorgelegt wird, erfolgt eine Meldung an das GSR, wo dann eine Impfberatung angeboten wird.
- In jedem Fall erfolgt eine individuelle Überprüfung und Impfberatung durch das GSR im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung, die für alle Münchner Kinder, die eingeschult werden sollen, verpflichtend ist.
- In der 6. Klasse und somit im Alter von ca. 12 bis 14 Jahren erfolgt bislang (es zeichnet sich jedoch ab, dass der Freistaat die Regelung wohl abschaffen will) gemäß § 12 Absatz 3 GDG iVm § 10 SchulgespflV eine erneute Impfberatung. Von allen Schülern der sechsten Klasse der Münchner Schulen werden dazu die Impfdokumente eingesammelt und der Impfstatus analysiert. Bei fehlenden Impfungen erhalten die Sorgeberechtigten eine entsprechende Mitteilung. Dabei wird ein Flyer zur Motivation und Erinnerung der J1-Untersuchung allen Impfpässen beigelegt. Damit wird dazu aufgefordert, der kostenlosen Vorsorgeuntersuchung im Jugendalter (J1-Untersuchung) beim Kinder- und Jugendarzt in Anspruch zu nehmen, bei der dann erneut die notwendigen Impfungen besprochen werden können. Bei fehlendem HPV-Impfschutz wird zudem der HPV-Flyer des StMGP übermittelt.

Aber auch im Übrigen ist das Angebot des GSR auf die jeweiligen Zielgruppen zugeschnitten. Dies zeigt sich insbesondere bei den Impfangeboten für Asylbewerber*innen. Diesen wird unmittelbar im Anschluss an die Untersuchungen nach dem Asylgesetz eine Impfberatung angeboten, welche neben einer Durchsicht und ggf. Übersetzung mitgebrachter Impfdokumente auch eine Beratung sowie die Durchführung fehlender STIKO-Impfungen umfasst. An dieses erfolgreiche Modell anknüpfend steht das GSR speziell Ukrainegeflüchteten, die in Gemeinschaftsunterkünften wohnen,

in einer mehrmals pro Woche stattfindenden Impfsprechstunde in der Schwanthalerstraße mit sprachlich versierten Ärzt*innen des GSR zur Verfügung, in der gegebenenfalls bestehende Impflücken erkannt und gemäß STIKO-Empfehlung geschlossen werden können. In all diesen Fällen werden auch die Impfbedarfe der vorgestellten Mädchen und Jungen im Blick behalten – sowohl in Bezug auf HPV- und Hepatitis B-Impfungen als auch auf die anderen von der STIKO empfohlenen altersgerechten Impfungen.

Neben diesen regelmäßigen Angeboten bespielt das GSR aber auch flexible Formate: so erfolgte am 11.7.25 am Tag der offenen Tür im Gesundheitstreff Hasenberg eine Impfberatung, zudem wurden beispielsweise Veranstaltungen wie der Aktionstag „Dasein für München“ am 11.10.2025 oder der „Tag der Einschulung“ am 14.11. und am 15.11.2025 genutzt, um in den unmittelbaren Austausch mit den Zielgruppen (bzw. deren Sorgeberechtigten) zu treten, über Schutzimpfungen zu informieren und zu diesen zu motivieren.

Ergänzt wird dieses Angebot des GSR schließlich durch die bereits seit langem etablierte telefonische Impfberatung (Telefon: 089 233-66907) sowie die sämtlichen Bürger*innen offenstehende Impfstelle in der Schwanthaler Straße.

Das Antwortschreiben wurde mit der Gleichstellungsstelle abgestimmt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen begrüßt grundsätzlich die Impfaufklärung des Gesundheitsreferates und bittet um die Darstellung der Entwicklung von HPV-assoziierten Gebärmutterhalskrebskrankungen und die damit verbundene Mortalität in Deutschland im Zeitverlauf seit 1965. In Bezug auf die HPV assoziierte Erkrankungen zeigen Studien und Daten aus dem europäischen Ausland, dass ein gut organisiertes Screening-Programm gekoppelt an ein effektives Einladungssystem, welches auch Migrantinnen und Frauen aus medizinisch schwer zugänglichen Bevölkerungsgruppen erreicht, bereits vor der Einführung der HPV-Impfung einen maßgeblichen Beitrag zur Reduktion von HPV-assoziierten Erkrankungen geleistet hat. Diese bewährten Methoden wirken unabhängig vom Impfstatus.

Deshalb empfiehlt die Gleichstellungsstelle neben der Impfaufklärung

- das Screening- und Einladungssystem zu stärken
- transparente Informationsbasis zu schaffen

- systematisch zu untersuchen, ob und in welchem Ausmaß die HPV-Impfung seit ihrer Einführung zu einer messbaren Verbesserung der epidemiologischen Kennzahlen geführt hat
- nicht nur Mädchen sondern auch Jungen bei der Impfberatung und bei der empirischen Evaluation der Wirksamkeit der HPV-Impfungen in den Fokus zu nehmen.

Die Entscheidung über die HPV und Hepatitis B-Impfung muss auf persönlicher Aufklärung, individuellen Gesundheits- und Lebensumständen sowie den eigenen Wertvorstellungen beruhen. Nur wenn Eltern, Jugendliche und Ärzt*innen gemeinsam alle Vor- und Nachteile sowie die persönlichen Risiken des Kindes abwägen können, wird eine informierte und verantwortungsvolle Entscheidung möglich.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Zukunft des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst II

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Michael Dzeba, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 11.11.2025

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Sie bitten um genauere Angaben und nehmen dabei Bezug auf die Antwort des Gesundheitsreferats (GSR) zu Ihrer Anfrage Nr. 20-26/F 01297 „Zukunft des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ vom 8.9.2025. Darin hatte das GSR dargestellt, dass Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung eintreten werden, falls nach Ende der Förderung durch den Pakt ÖGD keine weitere Finanzierung erfolgen sollte.

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet.

Zunächst bedanke ich mich für die gewährte Fristverlängerung.

Zu Ihren Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie setzen sich die durch die Zahlungen aus dem Pakt für den ÖGD finanzierten 84,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) auf „Berufsgruppen“ (Ärzte und Ärztinnen, (medizinische) Fachkräfte, Verwaltungspersonal etc.) und Geschäftsbereiche innerhalb des GSR zusammen? Insbesondere: Wie viele der VZÄ wurden im Bereich der Digitalisierung eingesetzt?

Antwort:

Die Stellen setzen sich je nach Fachrichtung wie folgt zusammen:

- Gesundheitsdienst (GD): 43%
- Verwaltungsdienst (VD): 31%, davon 3 VZÄ im Bereich der Digitalisierung (Business Analyst*in Anforderungsmanagement sowie Geschäftsprozessmanagement, Testmanager*in)
- Sonstiger Dienst (SO): 17%
- Sozialdienst (SZ): 7%
- Betriebs- und Innendienst (BE): 2%

Folgende Berufsgruppen sind in den jeweiligen Fachrichtungen verortet:

Gesundheitsdienst (GD):

Ärzt*in, Pfleger*in im Casemanagement, Medizinische*r technische*r
Radiologieassistent*in, Medizinische*r Fachangestellte*r, Hygienekontrol-
leur*in, Hygienefachkraft und Führungsposition

Verwaltungsdienst (VD):

Sachbearbeiter*in, Teamassistent*in, Vorzimmerkraft und Führungsposition

Sonstiger Dienst (SO):

Sachbearbeiter*in Gesundheitswesen, Gesundheitsvorsorge, Inklusion,
Grundsatzangelegenheiten, Statistik oder Öffentlichkeitsarbeit, Psycholo-
g*in und Führungsposition

Sozialdienst (SZ):

Sozialpädagoge*in

Betriebs- und Innendienst (BE):

Sachbearbeiter*in Gesundheitswesen der ersten Qualifikationsebene

Frage 2:

*Gib es noch größere oder zwingend notwendige Projekte, deren Durchfüh-
rung und/oder Finalisierung bei Abschluss des Paktes für den ÖGD geplant
waren, aber bis zum (vorläufigen) Auslaufen des Paktes 2026 nicht mehr
fertiggestellt werden können? Wenn ja, in welchen Bereichen sind diese
vor allem anzusiedeln?*

Antwort:

Nein. Dennoch wird vom GSR die Fortführung der bestehenden Aufgaben
und Angebote für die Münchner Bürger*innen bürgerfreundlich zu erfüllen
und bedarfsgerecht aufzubauen als essenziell erachtet. Auf die Antwort
vom 4.11.2025 zur Anfrage Nr. 20-26/F 01297 vom 8.9.2025 wird verwie-
sen.

Darüber hinaus wird das GSR absehbar zusätzliche Aufgaben im Bereich
des zivilen Bevölkerungsschutzes erfüllen müssen, für die die Stellen uner-
lässlich sind.

Frage 3:

*Vorausgesetzt der Pakt würde nur mit verminderten Mitteln ab 2026 fort-
gesetzt: Wären die Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung „linear“, d.h.*



bei der Weiterzahlung von bspw. Dreivierteln der Mittel wäre auch nur die Weiterführung von Dreivierteln der Aufgaben möglich, oder sieht das GSR hier Einsparmöglichkeiten oder Synergieeffekte, die genutzt werden könnten?

Antwort:

Die Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung werden nicht linear sein. Wesentlich ist eine gezielte Priorisierung der Aufgaben, um sicherzustellen, dass die wichtigsten Aufgaben/Pflichtaufgaben bei verringerten Mitteln weiterhin erbracht werden können.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 26. Februar 2026

Errichtung von Toiletten in städtischen Schwimmbädern, die für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen geeignet sind

Antrag Stadträtin Alexandra Gaßmann (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Zu Fuß zur Isar und zurück: Mehr Platz für Zufußgehende auf der Reichenbachbrücke

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Nimet Gökmenoğlu, Gunda Krauss, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Thomas Niederbühl, Florian Schönemann, Christian Smolka und Felix Sproll (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt)

Ausweitung des Sperrbezirks!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Ausstiegsprogramme für Prostituierte stärken

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Opferschutz statt Kriminalisierung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Wie ist der aktuelle Stand der Sanierung der Wohnheime für Auszubildende bei der München Klinik?

Anfrage Stadtrat Stefan Jagel (Die Linke)

Antrag

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



26.02.2026

Errichtung von Toiletten in städtischen Schwimmbädern, die für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen geeignet sind

Die Landeshauptstadt München (LHM) wird mit der für die städtischen Bäder zuständigen Stadtwerke München GmbH (SWM) aufgefordert, in einem Schwimmbad eine „Toilette für alle“ (Anmerkung: stehender Begriff der Stiftung Leben pur, die sich für Toiletten für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen einsetzt) als Pilotprojekt umzusetzen. Die Errichtung der Toilette solle aus Stiftungsmitteln der Stiftung Leben pur oder einer städtischen Stiftung finanziert werden. Nach Eröffnung solle über ein Jahr hinweg eine Evaluation durchgeführt werden. Sollte sich das Projekt bewähren, soll das Modell der „Toilette für alle“ in allen, bereits heute weitgehend barrierefreien Schwimmbädern der Landeshauptstadt umgesetzt werden.

Diese Sanitäreinrichtungen sollen:

1. barrierefrei zugänglich sein,
2. Wickelmöglichkeiten für Babys und Kleinkinder enthalten,
3. zusätzlich über eine höhenverstellbare, ausreichend große Pflege- und Liegefläche verfügen,
4. genügend Platz für Rollstühle sowie mehrere Begleitpersonen bieten,
5. mit geeigneten Hebe- bzw. Liftsystemen ausgestattet sein,
6. die Wahrung der Intimsphäre durch einen geschlossenen, geschützten Raum gewährleisten.

Dabei ist sicherzustellen, dass diese Ausstattung ausdrücklich auch für Jugendliche und Erwachsene mit schweren und mehrfachen Behinderungen geeignet ist.

Begründung

Für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen sind herkömmliche Behindertentoiletten in der Praxis häufig nicht ausreichend. Viele Betroffene sind auf umfassende Unterstützung angewiesen. Oft müssen sie von ihren Begleitpersonen unter erheblichem körperlichem Kraftaufwand aus dem Rollstuhl gehoben werden.

Fehlen geeignete Pflege- und Liegeflächen, bleibt häufig nur die Möglichkeit, die betroffene Person auf dem Toilettenboden zu versorgen. Dies stellt nicht nur ein erhebliches Hygieneproblem dar, sondern ist auch für alle Beteiligten körperlich äußerst belastend. Insbesondere für die Begleitpersonen bedeutet das Heben und Umlagern ohne geeignete Hilfsmittel eine enorme Beanspruchung des Rückens und ein hohes gesundheitliches Risiko. Zudem berührt diese Situation unmittelbar die Menschenwürde der betroffenen Personen. Niemand sollte in einer öffentlichen Einrichtung gezwungen sein, auf dem Boden einer Toilette versorgt zu werden, um frische Inkontinenzeinlagen zu erhalten oder notwendige pflegerische Maßnahmen durchführen zu können.

Eine „Toilette für alle“ bedeutet daher weit mehr als eine Wickelmöglichkeit für Babys. Sie umfasst ausdrücklich auch eine geeignete Liege- und Pflegefläche für Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen. Nur so wird echte Teilhabe ermöglicht.

Städtische Schwimmbäder sind Orte der Freizeit, der Gesundheit und der sozialen Begegnung. Die gleichberechtigte Nutzung dieser Einrichtungen muss allen Bürgerinnen und Bürgern offenstehen. Ohne angemessene Sanitäreinrichtungen ist ein Schwimmbadbesuch für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen jedoch faktisch kaum oder nur unter unzumutbaren Bedingungen möglich.

Die Einrichtung einer „Toilette für alle“ in städtischen Schwimmbädern ist daher ein notwendiger Schritt zu mehr Inklusion, Barrierefreiheit und zur Wahrung der Menschenwürde in der LHM.

Alexandra Gaßmann

Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 26.02.2026

Zu Fuß zur Isar und zurück: Mehr Platz für Zufußgehende auf der Reichenbachbrücke

Antrag

Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, gemeinsam mit MVG und Baureferat den Verkehrsraum auf der Südseite der Reichenbachbrücke neu zu ordnen, um dem Fußverkehr mehr Platz zur Verfügung zu stellen. Dafür soll der Radverkehr stadtauswärts gesichert auf der Fahrbahn geführt werden, mindestens bis auf Höhe des Abzweigs zu Isar.

Begründung:

Die Reichenbachbrücke verbindet die Isarvorstadt links der Isar mit der Au rechts der Isar. Sie wird insbesondere bei gutem Wetter intensiv sowohl von Fußgänger*innen als auch von Radfahrenden genutzt. Diese müssen sich heute den engen Raum am Rand der Brücke teilen. Dies hat in den letzten Jahren immer wieder zu Kollisionen und gefährlichen Situationen geführt. Gerade für Familien mit Kindern ist es nicht einfach, mit einem ruhigen Puls und sicheren Gefühl die Brücke zu überqueren, um beispielsweise den Spielplatz oder die Isar zu erreichen.

Größter Handlungsbedarf besteht deshalb auf der Südseite der Brücke, bei der möglichst bis zum Sommer eine Lösung gefunden werden soll. Um die Eingriffe insbesondere auch für die Signalisierung der Kreuzung Eduard-Schmid-Straße und die dahinterliegende Tramhaltestelle möglichst gering zu halten und eine schnelle Umsetzung zu gewährleisten, ist es vorstellbar, in einem ersten Schritt den Radverkehr auf Höhe des Isarabgangs wieder auf den bestehenden Radweg zurückzuführen.

Fraktion Die Grünen/Rosa Liste/Volt

Initiative:

Gudrun Lux

Paul Bickelbacher

Mona Fuchs

Sofie Langmeier

Florian Schönemann

Christian Smolka

Felix Sproll

Thomas Niederbühl

Anja Berger

Gunda Krauss

Nimet Gökmenoğlu

Mitglieder des Stadtrates



München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 26.02.2026

Antrag: Ausweitung des Sperrbezirks!

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich gegenüber der zuständigen Regierung von Oberbayern sowie den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass der bestehende Sperrbezirk in München ausgeweitet wird.

Dabei sollen insbesondere jene Stadtteile und Bereiche einbezogen werden, in denen sich in den vergangenen Jahren eine zunehmende Verlagerung der Prostitution in den öffentlichen Raum gezeigt hat und in denen bei Bürgerversammlungen Anträge zur Ausweisung eines Sperrbezirks angenommen wurden.

Begründung:

München wächst und damit geht auch eine deutliche Zunahme von Prostitution und deren Verlagerung in den öffentlichen Raum einher. Diese besorgniserregende Entwicklung führt nicht nur zu erheblichen Belastungen für Anwohner:innen, sondern begünstigt vor allem auch die Ausbeutung der Frauen.

Prostitution ist in vielen Fällen nicht Ausdruck „freier Entscheidung“ oder gar „Empowerments“, sondern steht in engem Zusammenhang mit Menschenhandel, organisierter Kriminalität, Gewalt, Armut und massiver sozialer Abhängigkeit. Gerade die Straßenprostitution ist häufig mit besonders gefährlichen und entwürdigenden Bedingungen verbunden. Frauen werden dort oftmals schutzlos sexueller Ausbeutung und gesundheitlichen Risiken ausgesetzt.

Ein Sperrbezirk dient daher nicht nur der Ordnung des öffentlichen Raums, sondern ist auch ein wichtiges Instrument, um besonders vulnerable Personen vor Ausbeutung zu schützen und kriminellen Strukturen entgegenzutreten. München darf nicht zulassen, dass sich Problemzonen entwickeln, in denen Frauenhandel und organisierte Kriminalität begünstigt werden. Immer wieder gibt es Hinweise, dass das KVR den Sperrbezirk aufheben oder zumindest verkleinern möchte.

Eine Ausweitung des Sperrbezirks wäre aber notwendig, um die Lebensqualität in den betroffenen Stadtteilen zu sichern, die öffentliche Sicherheit zu stärken und ein klares Signal gegen sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel zu setzen.

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende
Nicola Holtmann, Stadträtin

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 26.02.2026

Antrag:
Ausstiegsprogramme für Prostituierte stärken

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass

1. die Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen in der Prostitution ausgebaut werden,
2. mehr geschützte Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden,
3. psychologische und medizinische Hilfen niedrigschwellig zugänglich gemacht werden,
4. berufliche Perspektiven, Qualifizierungsmaßnahmen und soziale Reintegration stärker gefördert werden,
5. spezialisierte Hilfen für Betroffene von Menschenhandel und Gewalt intensiviert werden.

Begründung:

Der Ausstieg aus der Prostitution gelingt in der Realität nur selten ohne umfassende Unterstützung. Viele Frauen befinden sich in extremer sozialer Not, in Abhängigkeit von Zuhältern oder unter dem Druck organisierter krimineller Strukturen. Gewalt, Traumatisierung und gesundheitliche Schäden gehören für viele Betroffene zum Alltag.

In München gibt es private Vereine, wie Perlentor e.V., JADWIGA und SOLWODI bereits über wichtige und erfahrene Organisationen, die Frauen in Not beraten, schützen und beim Weg in ein selbstbestimmtes Leben begleiten. Diese Arbeit ist unverzichtbar, stößt jedoch angesichts der wachsenden Herausforderungen immer wieder an finanzielle und personelle Grenzen.

Derzeit ist der „Ausstieg“ für viele Frauen erst möglich, wenn sie einen physischen und psychischen Zusammenbruch erlitten haben und nicht mehr „vermarktbar“ sind. Das ist ein unhaltbarer Zustand.

Eine Stadt wie München darf nicht akzeptieren, dass Frauen erst völlig zerstört sein müssen, bevor Hilfe greift. Es braucht frühzeitige, wirksame und verlässliche Ausstiegsprogramme, die Schutzräume bieten und echte Alternativen eröffnen.

Der Ausbau und die nachhaltige Förderung dieser Angebote ist nicht nur eine sozialpolitische Verpflichtung, sondern auch ein zentraler Beitrag zur Bekämpfung von Menschenhandel, sexueller Ausbeutung und Gewalt gegen Frauen. München muss hier seiner Verantwortung gerecht werden und bestehende Hilfestrukturen konsequent stärken.

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende



München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 26.02.2026

Antrag: Opferschutz statt Kriminalisierung

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass Prostituierte, die im Bereich des Sperrbezirks tätig waren, nicht vorrangig ordnungsrechtlich verfolgt oder mit Bußgeldern belastet werden, sondern dass im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten eine konsequente Schwerpunktsetzung auf die Freier („Nachfrageseite“) erfolgt, die sexuelle Dienstleistungen im Sperrbezirk in Anspruch nehmen.

Dabei soll insbesondere geprüft werden,

1. wie die vorhandenen Ermessensspielräume bei Kontrollen und Ahndungen stärker opferschutzorientiert genutzt werden können,
2. wie Freier, die gegen den Sperrbezirk verstoßen, konsequenter belangt werden können,
3. wie betroffene Frauen statt Sanktionierung systematisch in Schutz- und Ausstiegsprogramme aufgenommen werden können,
4. wie München sich auf Landes- und Bundesebene für eine Weiterentwicklung der Prostitutionspolitik nach dem Vorbild des Nordischen Modells einsetzen kann, bei dem nicht die Prostituierten, sondern die Käufer sexueller Dienstleistungen kriminalisiert werden.

Begründung:

Frauen in der Prostitution sind in den meisten Fällen nicht Täterinnen, sondern Betroffene von Armut, Gewalt, Abhängigkeit und nicht selten auch von Menschenhandel. Gerade im Bereich der Straßenprostitution ist die Freiwilligkeit häufig stark eingeschränkt, viele Frauen handeln unter massivem Druck oder in existenzieller Not.

Es ist sozialpolitisch wie menschenrechtlich problematisch, diese Frauen zusätzlich durch ordnungsrechtliche Sanktionen, Bußgelder oder Verfolgung zu belasten. Wer im Sperrbezirk der Prostitution nachgeht, tut dies meist nicht aus freier Entscheidung, sondern aus einer ausweglosen Situation heraus.

Die eigentliche Verantwortung liegt bei der Nachfrageseite: Männer, die sexuelle Dienstleistungen trotz Sperrbezirk bewusst in Anspruch nehmen und damit Ausbeutung, Gewalt und kriminelle Strukturen mitfinanzieren.

Ein wirksamer Schutz von Frauen gelingt nur, wenn nicht die Betroffenen kriminalisiert werden, sondern die Käufer sexueller Dienstleistungen in den Fokus geraten. Dies entspricht auch der internationalen Entwicklung hin zum sogenannten Nordischen Modell, das Prostitution nicht als normale Dienstleistung betrachtet, sondern als Ausdruck geschlechtsspezifischer Gewalt und Ausbeutung. Dort wird nicht die Prostituierte bestraft, sondern der Freier.

München sollte im Rahmen der geltenden Rechtslage seine Kontrollpraxis stärker opferschutzorientiert ausrichten, Frauen in Hilfesysteme vermitteln und zugleich ein klares Signal setzen: Sexuelle Ausbeutung darf nicht durch Nachfrage gestützt werden.

Initiative:

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende

An den Oberbürgermeister
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 26. Februar 2026

Anfrage

Wie ist der aktuelle Stand der Sanierung der Wohnheime für Auszubildende bei der München Klinik?

Mit der Sitzungsvorlage 20-26 / V 14533 „Pflege in München II“ (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2024) wurde unter Ziffer 4.2.5 „Günstiges Wohnen für Azubis bei der MÜK“ die Situation der Wohnheime in der Bonner Straße 1, 1a und 3 (Eigentum: Münchner Wohnen) sowie in der Kraepelinstraße 18 dargestellt.

Seither ist mehr als ein Jahr vergangen. Angesichts der angespannten Lage auf dem Münchner Wohnungsmarkt, der weiter steigenden Lebenshaltungskosten sowie des anhaltenden Fachkräftemangels in der Pflege stellt sich die Frage, wie sich der Planungs- und Finanzierungsstand seit der Vorlage konkret entwickelt hat.

Insbesondere die damals genannten Punkte – Sanierungsbeginn Bonner Straße ab 2027, eine nicht gesicherte Finanzierung (u. a. Stammkapitalerhöhung von rund 10,6 Mio. € bei Gesamtkosten von ca. 27 Mio. €), Interimslösungen während der Bauzeit sowie die Kooperation mit den Stadtwerke München für die Kraepelinstraße 18 – brauchen eine Transparenz vor dem Stadtrat.

Vor dem Hintergrund des prognostizierten Mehrbedarfs von rund 70 zusätzlichen Wohnungen für Auszubildende ist eine Darstellung über den aktuellen Sachstand dringend erforderlich sowie um eine Einschätzung, ob die in der Vorlage 2024 dargestellten Ziele weiterhin realistisch sind. Bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende in der Pflege ist ein zentraler Baustein zur Sicherung der Daseinsvorsorge in München.

Wir bitten daher den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hält die Münchner Wohnen und die München Klinik weiterhin am geplanten Sanierungsbeginn ab 2027 fest?

Stadtratsfraktion

Die Linke / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

2. Wurde inzwischen eine konkrete Projektplanung (Zeitplan, Bauphasen, Umzugsmanagement) beschlossen?
3. Wann wird der Stadtrat mit einer aktualisierten Beschlussvorlage zur Sanierung befasst?
4. Ist die in der Vorlage 2024 genannte Finanzierung (Gesamtkosten ca. 27 Mio. €, davon ca. 10,6 Mio. € Stammkapitalerhöhung aus der „Sanierungsoffensive zur Steigerung der energetischen Bestandssanierung“) mittlerweile gesichert?
 - Falls nein: Wie soll die Finanzierung nun konkret erfolgen?
 - Haben sich die prognostizierten Gesamtkosten oder der Mietansatz von 14,16 €/m² zwischenzeitlich verändert?
5. Welche konkreten Lösungen wurden für die Unterbringung der Auszubildenden während der Sanierungsphase entwickelt?
6. Wurden bereits Verträge mit Boardinghäusern, Hotels oder privaten Vermietern geschlossen?
7. Mit welchen zusätzlichen Kosten wird aktuell gerechnet und wie werden diese finanziert?
8. Für die Kraepelinstraße 18 ist ein Umzug für Mitte 2026 geplant gewesen. Ist dies derzeit realistisch?
9. Wie ist der Stand der Kooperationsgespräche mit den Stadtwerken München?
10. Ist weiterhin vorgesehen, überwiegend Familienwohnungen zu schaffen und die Unterbringung von Auszubildenden dort künftig nicht mehr fortzuführen?
11. Welche Förderprogramme werden derzeit konkret geprüft oder beantragt?
12. Ist ein Verzicht auf einen Erbbauzins durch die Landeshauptstadt weiterhin Voraussetzung für bezahlbare Mieten?
13. Welche dauerhaften Lösungen – über Interimslösungen hinaus – sind geplant, um den steigenden Bedarf durch neue Ausbildungsberufe abzudecken?
14. Gibt es Überlegungen, zusätzliche Grundstücke oder Gebäude für Azubi-Wohnheime zu akquirieren?

Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel

Stadtratsfraktion
Die Linke / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 26. Februar 2026

Fällt ins Gewicht bei Übergewicht: Neues Behandlungsangebot für Adipositas im Münchner Süden

Pressemitteilung München Klinik gGmbH

Der größte Klangspielplatz Münchens

Pressemitteilung Gasteig München GmbH

Hellabrunn begrüßt seinen wohl gelas- sten Nachwuchs – ein Faultierbaby

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Presseinformation

Am 4. März ist Welt-Adipositas-Tag **Fällt ins Gewicht bei Übergewicht: Neues** **Behandlungsangebot für Adipositas im Münchner Süden**

*Seit der Abnehmspritze in aller Munde, ist starkes Übergewicht doch mehr als ein kosmetisches Problem: Es ist eine chronische Erkrankung mit oft schwerwiegenden Folgen. Die München Klinik hat daher jüngst ihr Behandlungsangebot für Adipositas-Patient*innen auf den Münchner Süden erweitert. Im Mittelpunkt steht als langfristig effektivste Maßnahme die neue Adipositaschirurgie am Standort Harlaching. Die Fachbereiche der Chirurgie, Endokrinologie, Gastroenterologie, Ernährungsmedizin und Psychosomatische Medizin arbeiten Hand in Hand zusammen. So erhalten Betroffene die individuell passende Betreuung zum bestmöglichen Einstieg in ein dauerhaft leichteres Leben.*

München, 26. Februar 2026. Adipositas gilt als eine der größten gesundheitlichen Herausforderungen unserer Zeit. Laut der Deutschen Adipositas-Gesellschaft sind rund zwei Drittel der Männer und die Hälfte der Frauen in Deutschland übergewichtig. Ein Viertel der Erwachsenen sind mit einem BMI über 30 stark übergewichtig. Die möglichen Folgen reichen von Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen bis hin zu Gelenkproblemen und psychosomatischen Belastungen. Entgegen des aktuellen Trends um die sogenannte Abnehmspritze, zeigen neueste Studien: Adipositas ist eine komplexe, multifaktorielle Erkrankung, die einen ganzheitlichen Behandlungsansatz erfordert.

Neues Behandlungsangebot mit Adipositaschirurgie im Fokus

Genau hier setzt die München Klinik mit einem neuen Behandlungsangebot für Betroffene von Adipositas an: Im Münchner Süden wurde zum Jahresanfang die Adipositaschirurgie neu etabliert, die von erfahrenen Viszeralchirurg*innen am Standort Harlaching durchgeführt wird. Als leitliniengerechte Therapie mit den nachweislich besten Langzeitergebnissen bilden operative Maßnahmen den Kern des neuen Angebots. Interdisziplinär ergänzt wird das Therapieangebot durch die gastroenterologische und psychosomatische Expertise vor Ort in Harlaching, sowie durch das tagesklinische Angebot in Neuperlach zur endokrinologischen Abklärung und ernährungsmedizinischen Beratung. „Adipositas ist keine Frage mangelnder Disziplin, sondern eine chronische Erkrankung, die eine spezialisierte, individuelle Behandlung erfordert und die enge Verzahnung aller Fachdisziplinen“, betonen Prof. Mia Kim (Chefärztin Viszeralchirurgie) und Dr. Patrick Kirstein (Oberarzt Endokrinologie). Auch im Münchner Norden behandelt die München Klinik am Standort Bogenhausen spezialisiert Patient*innen mit Adipositas.

Geschäftsführung

Pressesprecher
Raphael Diecke

Stellv. Pressesprecherin
Ann Sophie Landgraf

München Klinik
Fritz-Erler-Straße 30
81737 München

T 089 452279-492
F 089 452279-749

presse@muenchen-klinik.de

muenchen-klinik.de

6 Fragen, 6 Antworten – Adipositas-Expert*innen klären auf

Ab wann spricht man von Adipositas und wer ist besonders gefährdet?



Dr. Patrick Kirstein, Oberarzt Endokrinologie, MÜK Neuperlach: „Von Adipositas sprechen wir ab einem Body-Mass-Index von 30 kg/m². Ab einem BMI von 40 kg/m² liegt eine krankhafte Adipositas vor. Eine für die Gewichtszunahme ursächliche hormonelle Erkrankung sollte immer ausgeschlossen werden. Mittlerweile wissen wir, dass die Adipositas insbesondere in Zusammenspiel mit einer familiären Belastung zentral für die Entstehung von Herz- und Kreislauferkrankungen aber auch Nieren- und Leberprobleme ist. Um der Komplexität des Krankheitsbildes gerecht zu werden, bedarf es einer fächerübergreifenden Zusammenarbeit.“



Wie stehen Sie zu den neuen Abnehmspritzen – ersetzen sie die Operation?

Dr. Philipp Steiner, Allgemein- und Viszeralchirurgie, Standortleiter Harlaching: „Die sogenannten Abnehmspritzen, also GLP-1-Agonisten, sind eine wertvolle Ergänzung im Behandlungsspektrum, aber kein Ersatz für die Operation. Die bariatrische Chirurgie bleibt die leitliniengerechte Behandlung bei schwerer Adipositas mit den nachweislich besten Langzeitergebnissen. Gerade weil es nach dem Absetzen der

sogenannten Abnehmspritze in der Regel zu einer raschen Gewichtszunahme kommt (Rebound Effekt), ist diese für sich allein genommen keine dauerhafte Lösung. Die Medikamente können jedoch in bestimmten Fällen komplementär eingesetzt werden – beispielsweise zur Gewichtsreduktion vor einer Operation, um das OP-Risiko zu senken. Oder bei Patienten, für die eine Operation nicht infrage kommt. Entscheidend ist: Wir bewerten jeden Fall individuell und nutzen alle verfügbaren Therapieoptionen dort, wo sie den größten Nutzen bringen.“



Welche Rolle spielt die Ernährung bei der Behandlung von Adipositas?

Dr. Eva-Maria Jacob, Stabsstelle Ernährungsmedizin, MÜK :

„Die Ernährungstherapie ist ein zentraler Baustein in der Adipositas-Behandlung. Dabei geht es nicht um kurzfristige Diäten, sondern um eine langfristige Umstellung der Essgewohnheiten. Wir erstellen mit unseren Patientinnen und Patienten individuell angepasste Ernährungspläne und begleiten sie eng bei der Umsetzung im Alltag. Wichtig ist: Es gibt keine One-Size-Fits-All-

Lösung. Was bei dem einen funktioniert, kann beim anderen weniger wirksam sein. Deshalb ist die individuelle Betreuung in unserer Tagesklinik so wertvoll.“



Wann ist eine Operation sinnvoll und welche Verfahren gibt es?

Dr. Philipp Steiner, Allgemein- und Viszeralchirurgie, Standortleiter Harlaching: „Eine bariatrische Operation kommt in Betracht, wenn konservative Maßnahmen nicht ausreichend greifen, der BMI über 35 liegt und wenn schwere Begleiterkrankungen wie Diabetes vorliegen. Wir bieten verschiedene Verfahren an: vom Magenbypass bis zum Schlauchmagen. Welches Verfahren das richtige ist, entscheiden wir gemeinsam im interdisziplinären Team.“

Entscheidend ist: Die Operation allein ist kein Wundermittel, sondern ein Werkzeug. Der langfristige Erfolg hängt von der Nachsorge und der Änderung des Lebensstils ab."



Warum ist die Fettleber bei Adipositas ein so wichtiges Thema?

Dr. Markus Dollhopf, Chefarzt Gastroenterologie, MÜK

Neuperlach und Harlaching: „Die nicht-alkoholische Fettleber ist eine der häufigsten Begleiterkrankungen bei Adipositas und wird oft unterschätzt. In Deutschland sind schätzungsweise 20 bis 30 Prozent der Bevölkerung betroffen, bei Menschen mit Adipositas liegt die Rate noch deutlich höher. Das Tückische: Die Fettleber verursacht lange keine Beschwerden, kann aber zu schweren

Folgeerkrankungen wie Leberzirrhose oder Leberkrebs führen. Die gute Nachricht ist: In frühen Stadien ist die Fettleber reversibel – durch Gewichtsreduktion und Lebensstiländerung. Deshalb ist die gastroenterologische Diagnostik und Begleitung ein wichtiger Bestandteil unseres interdisziplinären Konzepts. Wir können die Leber mittels Ultraschall und speziellen Bluttests beurteilen und den Therapieerfolg überwachen."



Wie wichtig ist die psychische Betreuung bei Adipositas?

Dr. Casper Roenneberg, Chefarzt Psychosomatische Medizin,

MÜK Harlaching: „Sehr wichtig für eine nachhaltige Behandlung und Perspektive der Patient*innen ist auch die Berücksichtigung von individuellen psychologischen und sozialen Faktoren. Genau das versuchen wir in der Behandlung mit dem sogenannten biopsychosozialen Modell zu berücksichtigen. Viele unserer Patient*innen haben eine lange Leidensgeschichte hinter sich – mit

Stigmatisierung, Selbstwertthemen, Diätversuchen und Rückschlägen. Oft hat das Essen auch eine emotionale Komponente. Deshalb gehört die psychosomatische Begleitung fest zu unserem Behandlungskonzept. Wir wollen nicht nur auf die Gewichtsreduktion einen Fokus legen, sondern die Lebensqualität nachhaltig verbessern."

Portraitfotos zum Download unter: <https://www.muenchen-klinik.de/presse>

Die [München Klinik](#) (MÜK) ist mit ihren Standorten in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und Europas größter Hautklinik in der Thalkirchner Straße Deutschlands zweitgrößte kommunale Klinik und der größte und wichtigste Gesundheitsversorger der Landeshauptstadt München. Rund 8000 Mitarbeitende setzen sich „JEDEN TAG für JEDES LEBEN“ ein. Die München Klinik bietet Diagnostik und Therapie für alle Erkrankungen in München und im Umland und genießt deutschlandweit einen ausgezeichneten Ruf – mit innovativer und hoch spezialisierter Medizin und Pflege und gleichzeitig als erste Ansprechpartnerin für die medizinische Grundversorgung. Rund 110 000 Menschen lassen sich hier im Schnitt pro Jahr stationär und teilstationär behandeln. Mit jährlich rund 6000 Geburten kommen hier deutschlandweit die meisten Babys zur Welt. Auch in der Notfallmedizin ist die München Klinik die Nummer 1 der Stadt: Über 130 000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht rund einem Drittel aller Notfälle der Landeshauptstadt. Im Rahmen des [Zukunftskonzeptes MÜK 20++](#) und unter dem Leitgedanken „Medizin führt“ stellt sich die MÜK als DIE Gesundheitsversorgerin der Stadt zukunftsfähig auf und investiert in eine moderne Infrastruktur und Digitalisierung. Die Standorte sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. Der eigene Bildungscampus ist mit rund 500 Ausbildungsplätzen die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern. Als gemeinnütziges Krankenhaus finden in der München Klinik Daseinsvorsorge und herausragende Medizin zusammen und stellen das Gemeinwohl in den Vordergrund: Patient*innen, deren Angehörige und die Mitarbeitenden aus Medizin und Pflege, die sich mit ihrer täglichen Arbeit für die Gesundheitsversorgung Münchens einsetzen, können von Zuwendungen in Form von [Spenden](#) profitieren – beispielsweise durch die Finanzierung von Spielzimmern für Geschwisterkinder, Erholungsmöglichkeiten und Fortbildungen. Dafür zählt jeder Euro.



Musik zum Anfassen bei „Der Gasteig brummt!“ © Benedikt Feiten/Gasteig

Kinder-Musikfestival „Der Gasteig brummt!“

Der größte Klangspielplatz Münchens

Rund 6000 Kinder erobern den Gasteig HP8 am 6. und 7. März beim Kinder-Musikfestival „Der Gasteig brummt!“. Es gibt noch ein paar Restkarten.

Seit über 20 Jahren findet „Der Gasteig brummt!“ schon statt – und hat als größter Klangspielplatz Münchens längst Kult-Status: Die meisten der rund 60 Workshops, Mitmachaktionen und Konzerte waren in wenigen Minuten ausverkauft.

Die gute Nachricht: Ein paar Plätze gibt es noch, zum Beispiel für die Veranstaltungen in der Isarphilharmonie. Am Freitag können Schulklassen oder Kindergartengruppen dort bei **„Strings`n`Drums“** den Auftritt des Perkussion-Duos **Double Drums** gemeinsam mit dem **Münchener Kammerorchester** und einer Grundschulklasse erleben – ein energiegeladenes Klangabenteuer mit Instrumenten wie Kochlöffeln und Kokosnüssen (10 Uhr).

Wer schon immer wissen wollte, wieviel ein Kontrabass wiegt oder warum eine Geige anders klingt als ein Cello, sollte Freitag Mittag bei den **Münchner Philharmonikern** in der Halle E vorbeischaun: Bei **„Streicher-Power“** stellen Musiker*innen ihre Instrumente vor (11:45 und 13 Uhr).

Für Kinder mit Behinderung gibt es auch noch freie Plätze bei inklusiven Angeboten. **Gebärdensprachdolmetscherinnen** begleiten Veranstaltungen wie **„Zusammen klingt’s noch mehr“**, bei denen der Spaß am Musizieren und das gemeinsame Singen im Mittelpunkt stehen (Freitag 9 und 10:30 Uhr, Anmeldung unter mitmachen@gasteig.de).

Familien erwartet am Samstag dann das **ODEON Jugendsinfonieorchester** in der Isarphilharmonie. In Modest Mussorgskys Werk „**Die Nacht auf dem kahlen Berge**“ treffen Hexen sich zum Tanz. Wer möchte, kann gerne als Hexe*r, Geist oder Teufelchen verkleidet zum Konzert kommen (14 Uhr).

Aber auch ohne Tickets lohnt sich ein Besuch bei „Der Gasteig brummt!“: Die **Pop-up-Konzerte** der **Münchner Philharmoniker** oder der **Alphornbläser vom Olympiapark** finden gratis für alle mitten in der Halle E statt. Gleich daneben erzählen **Instrumentenbauer*innen** von den Geheimnissen ihres Handwerks. Celli, Geigen und Gitarren (Freitag) und zusätzlich Holzblasinstrumente und Klaviere (Samstag) dürfen nicht nur angeschaut, sondern ausprobiert werden.

Außerdem kann kostenlos gemeinsam getanzt und Musik gemacht werden: Veranstaltungen wie **Community Dance** (Samstag, 10-13:30 Uhr) und **Community Music** (Samstag, 14-17 Uhr) stehen für alle offen.

„Der Gasteig brummt!“

Freitag, 6. März, 9 – 14 Uhr

Samstag, 7. März, 10 – 17 Uhr

Gasteig HP8

Hans-Preißinger-Straße 8

81379 München

Restkarten (3 € pro Veranstaltung und pro Person, inkl. MVV):

Freitag, 6.3., 10 Uhr: „Strings`n`Drums – Von fremden Ländern und Menschen“, Double Drums und Münchener Kammerorchester, Isarphilharmonie, Tickets bei [München Ticket](#)

Freitag, 6.3., 11:45 und 13:00 Uhr: „Streicher-Power“, Münchner Philharmoniker, Projektor, Tickets bei [München Ticket](#)

Freitag, 6.3., 9 und 10:30 Uhr: „Zusammen klingt`s noch mehr“, inklusiver Musikworkshop, Saal X, Anmeldung für Kinder mit Behinderung unter mitmachen@gasteig.de

Samstag, 7.3., 14 Uhr: „Eine Nacht auf dem kahlen Berge“, ODEON Jugendsinfonieorchester, Isarphilharmonie, Tickets bei [München Ticket](#)

Gratis:

Freitag, 6.3., ab 9:30 Uhr: Instrumentenbauer*innen, Streichinstrumente, Halle E

Freitag, 6.3., ab 10 Uhr: Maltisch, Generator, Halle E

Freitag, 6.3., 11 und 11:45: Pop-up-Konzert des Posaunenensembles der Münchner Philharmoniker, Halle E

Samstag, 7.3., ab 10:00 Uhr: Instrumentenbauer*innen, Holzblasinstrumente, Streichinstrumente, Klavier, Halle E

Samstag, 7.3., 10-13:30 Uhr: Community Dance, LernLab, Halle E

Samstag, 7.3., 11-16 Uhr: Origami, Collagen und Basteln, Generator, Halle E

Samstag, 7.3., 12 und 13:30 Uhr: Alphornbläser vom Olympiapark, Halle E

Samstag, 7.3., 14-17 Uhr: Community Music, LernLab, Halle E

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen gibt es auf gasteig.de.

Eine Veranstaltung der Gasteig München GmbH in Zusammenarbeit mit der Gasteig Kulturstiftung, den Münchner Philharmonikern, der Münchner Stadtbibliothek, der Münchner Volkshochschule, der Hochschule für Musik und Theater München und dem Münchener Kammerorchester

Mit freundlicher Unterstützung der Stadtsparkasse München, gespendet aus dem PS Sparen und Gewinnen

Pressefotos zum Download finden Sie im Pressebereich unserer Website unter [„Der Gasteig brummt!“ - Gasteig München](#).

Für Rückfragen oder Interviewanfragen stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Pressekontakt

Michael Amtmann

Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Melanie Brandl

Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0)89 480 98-161

presse@gasteig.de

Geschäftsführerin: Stephanie Jenke | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Bürgermeister Dominik Krause | Sitz der Gesellschaft: München | Registergericht: Amtsgericht München HRB 68 399 | USt-IdNr.: 129353868 | Finanzamt München | Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt München | Gasteig München GmbH | Rosenheimer Straße 5 | 81667 München | Tel.: +49 (0)89.4 80 98-131 | Fax: +49 (0)89.4 80 98-1000 | E-Mail: presse@gasteig.de

Pressemitteilung

Hellabrunn begrüßt seinen wohl gelassensten Nachwuchs – ein Faultierbaby

München – 26.02.2026: nach drei Jahren gibt es wieder Nachwuchs bei den Hellabrunner Faultieren. Das Kleine kam vor wenigen Tagen zur Welt. Das Tierpfleger-Team durfte bereits einen ersten, ganz besonderen Blick auf den Nachwuchs werfen. Mit etwas Glück können auch Besucherinnen und Besucher das Jungtier in den kommenden Wochen entdecken. Wer Geduld mitbringt und aufmerksam schaut, wird vielleicht mit einem seltenen Anblick belohnt.

Derzeit existiert nur ein einziges Foto des kleinen Faultiers. In den ersten Lebenswochen klammern sich die Babys eng an den Bauch ihrer Mutter und verbringen dort, gut geschützt in luftiger Höhe, den Großteil des Tages schlafend. Zwischen 15 und 20 Stunden täglich ruhen sie. Rechnet man dies auf ihre mögliche Lebenserwartung von bis zu 40 Jahren hoch, verschlafen Faultiere 34 Jahre ihres Lebens.

Damit Mutter und Jungtier diese wichtige Anfangszeit ungestört genießen können, wird bewusst auf zusätzliche Störungen verzichtet. Mit zunehmendem Alter, etwa ab drei bis fünf Monaten, beginnen die Jungtiere neugierig ihre Umgebung selbstständig zu erkunden. In der Natur bleiben sie etwa ein bis zwei Jahre an der Seite ihrer Mutter.

Ob das Hellabrunner Faultier-Baby ein Weibchen oder ein Männchen ist, steht noch nicht fest. Die Geschlechtsbestimmung ist bei Faultieren anhand äußerlicher Merkmale kaum möglich und erfordert einen medizinischen Check, der jedoch keine Eile hat. Weibchen werden mit etwa drei Jahren geschlechtsreif, Männchen erst mit vier bis fünf Jahren.

Zweifinger-Faultiere sind Bewohner der Regenwälder Mittel- und Südamerikas und leiden, wie viele andere Tier- und Pflanzenarten, unter deren Abholzung und dem damit verbundenen Verlust ihres Lebensraumes. Zwar ist ihre Lebensweise noch nicht vollständig erforscht, doch weiß man, dass sie nahezu ihr gesamtes Leben an Ästen hängend in Bäumen verbringen. Aufgrund des geringen Nährwerts ihrer Nahrung, z.B. Blätter und selten Früchte, bewegen sie sich nur sehr langsam und wenig. Faultiere sind jedoch gute Schwimmer, sofern sie mit Wasser in Berührung kommen.

Die Aufzucht übernimmt bei Faultieren allein die Mutter. Das Männchen muss jedoch nicht vom Nachwuchs getrennt werden, sodass es sich die kleine Faultier-Familie derzeit zu dritt im Nashornhaus gemütlich macht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

Lisa Reininger
Pressesprecherin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand: Dr. h.c. Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751